

Schießstandrichtlinien

Hofgut Dapprich



1	Das Betreten, der Aufenthalt und das Schießen auf der Shooting Range (Schießstand) erfolgen auf eigene Gefahr. Schießstandbenutzer handeln freiwillig auf ihr eigenes Risiko. Unfall- und Haftpflichtansprüche können nicht geltend gemacht werden.
2	Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießstandordnung, die er mit dem Betreten des Schießstandes anerkennt, unterworfen.
3	Die Benutzer des Schießstandes haben die Aufforderung der Aufsichtspersonen zu befolgen. Das Schießstandpersonal ist gekennzeichnet durch einen Ausweis mit der Aufschrift SHOOTING TEAM und dem Namen des Betreuers. Bei Nutzung der Shooting Range durch Fachaussteller im Bogen- und Armbrustbereich geht das Shooting Team davon aus, dass eine Anmeldung der Nutzung bei der Messeleitung vorliegt und der Umgang mit den Materialien unter Beachtung aller Sicherheitsaspekte eigenverantwortlich und auf volles Risiko des Fachausstellers vorzustattengehen darf.
4	Der Nutzer, anderer als auf dem Schießstand durch das Shooting Team eigens zur Verfügung gestellter Geräte, haftet in vollem Umfang für die dabei eventuell entstehenden Schäden.
5	Während und nach dem Spannvorgang darf nur in Richtung Zielscheibe gezielt und auch nicht über diese Scheibenanlage hinaus gezielt werden. Ziel- und Schussübungen sind ebenfalls nur in Richtung Zielscheiben gestattet. Grundsätzlich muss der Pfeil so gerichtet sein, dass niemand durch einen unbeabsichtigten Schuss gefährdet bzw. verletzt werden kann.
6	Ein Betreten des Schießbereiches, ohne Aufforderung durch die Betreuer ist untersagt. Überzeugen Sie sich dennoch, dass sich niemand hinter den Scheiben oder im Schießbereich aufhält.
7	Das Zielen auf Menschen, ganz gleich ob ein Pfeil aufgelegt wurde oder nicht, ist vollständig untersagt. Schützen, die sich mit eingelegtem Pfeil im Schießstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Stand zu verweisen.
8	Das Schießen ohne Pfeil (= Leerschuss) ist untersagt, da eine Verletzungsgefahr besteht und das Material beschädigt wird.
9	Unmittelbar nach Beendigung des Schießens sind alle Pfeile aus den Sportgeräten zu entfernen und die Sportgeräte sind auf den Tischen sicher abzulegen.
10	Störungen im Schießbereich oder vom Schützen erkennbare Defekte am Material und der Anlage sind den Aufsichtspersonen sofort danach bekannt zu geben. Jeder ist verpflichtet, bei vermeintlicher Gefährdung anderer den Schießvorgang durch ein lautes Stopp-Kommando abubrechen. Das Schießen darf erst nach Klärung des Vorfalls nach Absprache mit den Aufsichtspersonen fortgesetzt werden.
11	Zuschauer und Fotografen haben immer einen Sicherheitsabstand von 2 Metern hinter der Schützenlinie einzuhalten.